



Der Klub der Grünen Alternative Brigittenau stellt gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Bezirksvertretung in der Bezirksvertretungssitzung am **17.12.2025** folgenden

ANTRAG

Winterdienst – regelmäßige Kontrollen in Brigittenau

Die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien werden ersucht, regelmäßige Kontrollen der Einhaltung der Winterdienst-Verordnung seitens der durchführenden Betriebe vorzunehmen, sowie zeitnahe, nachgelagerte Überprüfungen mittels Bodenstichproben im Bezirk Brigittenau durchzuführen.

Begründung

Sicherheitsvorkehrungen durch die Prävention und Beseitigung von Vereisungen und Schneeverwehungen auf öffentlichen Flächen sind im Eintretensfall unbestritten zum Wohle der Brigittenauer Bevölkerung durchzuführen. Sollte es bei der Durchführung geeigneter Maßnahmen zu einem Austrag von natrium- oder halogenidhalten Auftaumitteln kommen, stellt dies ein geeignetes Mittel dar, um eine entsprechende Wirkung zu erzielen.

Dennoch kann das massenhafte Ausbringen solcher Auftaumittel insbesondere in der kleinstrukturierten, dicht besiedelten Brigittenau dazu führen, dass diese Mittel auf dafür ungeeignete Untergrundflächen streuen. Im speziellen kann der Bodeneintrag solcher Auftaumittel zu einer Beeinträchtigung von Wurzelwachstum und der Wasseraufnahmefähigkeit von Pflanzen und Bäumen führen. Da diese Vegetation unter Einsatz öffentlicher Mittel angelegt und über Jahrzehnte gepflegt wird, ist auch eine unbeabsichtigte Beeinträchtigung derselben tunlichst zu vermeiden.

Laut der für Wien geltenden Winterdienst-Verordnung 2003 § 4, Abs. 1 ist das Streuen der beschriebenen Auftaumittel [...] im Abstand von zehn Metern zu unversiegelten Bodenflächen verboten, wenn keine baulichen Maßnahmen den Eintrag verhindern. Beispielsweise ist dies im Bereich der Othmargasse oder Klosterneuburgerstraße der Fall. Wir erachten die bisher gängige Praxis, dass eine Kontrolle auf Einhaltung nur bei Meldung durch die Bevölkerung durchgeführt wird aufgrund in weiten Teilen mangelnder Sachkenntnis und der Zeitlichkeit der Ausbringung frühmorgens, als nicht ausreichend. Um eine engmaschige Einhaltung dieser Bestimmung durch die ausführenden Betriebe zu erwirken, sowie eine Abschätzung der dadurch verursachten Schäden an der Umwelt und den getätigten Investitionen in der Folge eruieren zu können, erscheinen die beantragten Maßnahmen als gelinde und zielführend.

EINFACHE SPRACHE

WAS STEHT IM ANTRAG?

Die Stadt Wien soll den Winterdienst kontrollieren.

Der Winterdienst verhindert Glatteis.

Der Winterdienst entfernt Schnee.

Zu viel Auftaumittel schadet der Umwelt.

Zu viel Auftaumittel belastet den Boden.

Die Pflanzen brauchen Schutz.

Die Betriebe streuen manchmal falsch.

Sie streuen in der Nähe der Pflanzen.

Die Kontrolle erfolgt oft nur nach Beschwerden.